



Angelika Lee
NIE Y8596044-S
Crta. Vieja 59a
38380 La Victoria de Acentejo

Tel. +49 5242 9680066
<https://Canary-Motor.bike>
Motorbiking@the-Net-works.de

- ◆ **Miet-Motorräder**
- ◆ **Tourbegleitung**
- ◆ **Miet-Zubehör**
- ◆ **Tourguiding**

Vermietungsbedingungen • Stand 17.10.2025

1. Vertragsabschluss

- a) Mit seiner Bestellung gibt der Interessent m/w/d (im Weiteren: Mieter) ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages ab an Angelika Lee, Carretera Vieja 59a, 38380 La Victoria (im Weiteren: Vermieter).
- b) Der Vermieter nimmt dieses Angebot an durch Buchungsbestätigung per E-Mail an den Mieter. Andernfalls erstattet er geleistete Zahlungen sofort.
- c) Gegenstand des so abgeschlossenen Mietvertrages sind die Mietobjekte und -zeiten aus v.g. Buchungsbestätigung, insbesondere die dort genannten Motorräder (im Weiteren: Moto(s)).
- d) Der Mietvertrag wird bei der Abholung der Mietobjekte ergänzt um Daten der Motos und Fahrer m/w/d (im Weiteren: Fahrer).

2. Pflichten des Mieters vor Mietbeginn

- a) Der Mieter hat allen Fahrern, für die er Motos mietet, vor der Bestellung die AGB übermittelt und sich deren Einverständnis zur Anmietung eingeholt.
- b) Der Mieter übermittelt dem Vermieter spätestens 1 Woche nach der Bestellung folgende, Daten aller Fahrer, binnen 1 Tag bei Bestellung weniger als 1 Woche vor Mietbeginn: vollständige Adresse, Geburtsdatum, Handynr., E-Mail sowie ID, Ausstellungsland und -Datum von für die Kanaren für den Mietzeitraum gültigem Personalausweis und Führerschein.
Für Schäden aus Fehlern in den übermittelten Daten haften ausschließlich Mieter und/oder Fahrer.
- c) Der Mieter versichert, das explizite Einverständnis aller Fahrer zur v.g. Übermittlung zu haben wie in <https://the-net-works.de/motorbiking/upld/Datenschutzhinweise.pdf> > "Transfer mittels E-Mail" dargestellt.

3. Voraussetzungen Fahrer

- a) Der Fahrer muß bei Abholung des für ihn bereitgestellten Motos dem Mietvertrag schriftlich zustimmen sowie seinen Führerschein und Personalausweis aus Pt. 2b vorlegen.
- b) Das Mindestalter für die Nutzung eines Miet-Motos beträgt 25 Jahre, die Mindesthaltedauer des Führerscheins Klasse A/A2 zu Mietbeginn 5 Jahre.

4. Preise und Leistungen

- a) Es gelten die unter Canary-Motor.bike in unserem Online-Shop und in der Buchungsbestätigung angezeigten Preise und Leistungen.
- b) Allgemeine Produktbeschreibungen und -bilder begründen keine Beschaffenheitsvereinbarungen oder -garantien.
- c) Kosten für übliche Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen, trägt der Mieter.
- d) In Pauschalreisen

5. Zahlungsbedingungen

- a) Eine Anzahlung in Höhe einer Tagesmiete ist für jedes Mietobjekt fällig 1 Monat vor Mietbeginn, bei Buchung weniger als 1 Monat vor Mietbeginn sofort nach der Buchungsbestätigung.
- b) Kautionen sind lediglich reservierte Beträge auf der Kreditkarte des beim pickUp anwesenden Fahrers oder Mieters für außergewöhnliche (Schadens-)Ereignisse.
- c) Restmiete und Kaution sind fällig zu Mietbeginn gemäß Buchungsbestätigung, spätestens jedoch beim pickUp der Mietobjekte. Für einen schnelleren pickUp reservieren wir die Kaution i.d.R. 1 Tag vor Mietbeginn.
- d) Kautionen sind zu leisten mit Kreditkarte (American Express, Visa oder Mastercard) vom Typ "Credit", ausgestellt auf den beim pickUp anwesenden Mieter oder Fahrer.
- e) Mieter und/oder Fahrer ermächtigen den Vermieter, die für die Kaution verwendete Kreditkarte mit sämtlichen nach dem pickUp aufkommenden Forderungen aus dem Mietverhältnis zu belasten, vergl. Pt. 14.
- f) Der Mietpreis ist zahlbar wie Kautionen oder mit Klarna, PayPal, Echtzeitüberweisung oder Barzahlung.



Angelika Lee
NIE Y8596044-S
Crta. Vieja 59a
38380 La Victoria de Acentejo

Tel. +49 5242 9680066
<https://Canary-Motor.bike>
Motorbiking@the-Net-works.de

- ◆ **Miet-Motorräder**
- ◆ **Tourbegleitung**
- ◆ **Miet-Zubehör**
- ◆ **Tourguiding**

6. Rücktritt/Storno des Mieters

- a) Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn durch eine Erklärung per E-Mail vom Mietvertrag zurücktreten unter Bezug auf seine Bestellnr..
- b) Bis 1 Monat vor Mietbeginn ist der Rücktritt kostenlos, danach beträgt die Rücktrittsgebühr 1 Tagesmiete für jedes Mietobjekt.

7. Rücktritt/Storno oder Kündigung des Vermieters

- a) Der Vermieter darf aus Gründen, die ausserhalb seiner Verantwortung liegen (Zahlungsverzug des Mieters, höhere Gewalt, Streiks, schwere Krankheit o.ä.) vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Er erstattet dann vollständig die bereits geleisteten Zahlungen des Mieters. Der Mieter verzichtet auf weitere Ansprüche.
- b) Der Vermieter kann mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Fahrer eine in den AGB genannte Bestimmung missachtet. Der Mieter bringt die Mietobjekte, so schon abgeholt, dann sofort zurück und verzichtet auf Erstattung des Mietpreises. Der Vermieter darf die Mietobjekte ggf. sicherstellen.

8. Übergabe der Mietobjekte

- a) Abholung und Rückgabe erfolgen an der Firmenadresse des Vermieters zu den in der Buchungsbestätigung genannten Terminen +- 30 Minuten.
- b) Für Motos gilt die Voll/Voll-Regelung, d.h. der Mieter bringt jedes Moto mit dem Benzinstand zurück, den es bei Abholung hatte. Fehlendes Benzin bei Rückgabe vergütet der Mieter mit 1,50€/L und einer Servicegebühr von 10€ für die Befüllung durch den Vermieter.
- c) Der Vermieter übergibt jedes Moto in technisch einwandfreiem Zustand mit Bordwerkzeug, Zusatzschloss, Warnweste, 1 Satz Schlüssel, ausgedrucktem Mietvertrag und ggf. Zubehör gemäß Buchungsbestätigung. Erkennbare Verunreinigungen und Vorschäden erkennt der Vermieter nur an, soweit diese vom Mieter beim pickUp in einem Übergabeprotokoll festgehalten sind.
- d) Dieses wird soweit die technischen Rahmenbedingungen es erlauben bei pickUP und dropOff des Mietobjekts als Ton-Videoaufnahme angefertigt. Der Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfe und Mieter oder Fahrer müssen darauf sichtbar sein und dem Protokoll zustimmen. Das Protokoll wird sofort beiden Parteien verfügbar gemacht. Notfalls wird es als Fotodokumentation oder in Schriftform erstellt. Es zeigt auch den Kraftstoffstand.

9. Lieferverzug und Nichterfüllung

- a) Der Vermieter stellt bei Nicht-Verfügbarkeit des gebuchten Mietobjekts ein Mietobjekt der gleichen oder höheren Preisklasse bereit. Der Mieter verzichtet auf Ausgleichsansprüche.
- b) Der Vermieter erstattet für Nichterfüllung die bereits geleisteten Zahlungen des Mieters und haftet in der gesetzlich geregelten Höhe. Für weitergehende Ansprüche haftet der Vermieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- c) Ist ein Moto durch einen nicht mieterverursachten Defekt fahruntüchtig und nicht zeitnah reparabel, stellt der Vermieter ein Mietobjekt der gleichen oder höheren Preisklasse bereit. Der Mieter verzichtet auf Ausgleichsansprüche. Alternativ dürfen beide Parteien den Vertrag fristlos kündigen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.

10. Abnahmeverzug, Nicht-Abnahme und Mietzeitüberschreitung

- a) Der Vermieter räumt dem Mieter freiwillig eine verlängerte Abholfrist für Motos ein. Der Mieter kann die Mietobjekte am Folgetag des gebuchten Abholtermins unter folgenden Bedingungen abholen: Er informiert den Vermieter bis spätestens 8 Stunden nach dem gebuchten Abholtermin telefonisch über seine Verspätung, außerhalb der Geschäftszeiten des Vermieters ggf. auf dessen Anrufbeantworter. Den neuen Abholtermin bestimmt der Vermieter.
- b) Bei nicht fristgerechter Abholung darf der Vermieter die Mietobjekte an Dritte vermieten. Der Mieter verzichtet auf einen Erstattungsanspruch.
- c) Der Mieter zahlt bei vorgezogener Rückgabe den vollen vereinbarten Mietpreis.
- d) Der Vermieter erstattet eine Teil des Mietpreises, falls er in den Fällen von b) oder c) das Motorrad anderweitig vermieten kann.
- e) Wird der Rückgabetermin um mehr als zwei Stunden überschritten, zahlt der Mieter zwei weitere Tagesmieten pro Tag als Entschädigung. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.



Angelika Lee
NIE Y8596044-S
Crta. Vieja 59a
38380 La Victoria de Acentejo
Tel. +49 5242 9680066
<https://Canary-Motor.bike>
Motorbiking@the-Net-works.de

- ◆ **Miet-Motorräder**
- ◆ **Tourbegleitung**
- ◆ **Miet-Zubehör**
- ◆ **Tourguiding**

i) Missachtet der Fahrer Bestimmungen der VB oder AGB und kann daher die Mietobjekte nicht übernehmen oder muss sie vorzeitig zurückgeben, verzichtet der Mieter auf einen Erstattungsanspruch.

11. Generelle Pflichten des Fahrers

Der Fahrer

- a) nutzt das Motos nur, falls er bei Abholung des Motos als Fahrer in den Ergänzungen zum Mietvertrag eingetragen wurde.
- b) nutzt da Moto nur während der vertraglichen Mietzeit
- c) überlässt das Moto nicht anderen zur Nutzung.
- d) zeigt ausnahmslos und unbedingt jede Überschreitung der Mietzeit dem Vermieter vorher an. Ein Überschreiten der vertraglichen Mietzeit führt zum Verlust des Versicherungsschutzes !
- e) befolgt sämtliche anwendbaren Straßenverkehrsbestimmungen und anderen gesetzliche Bestimmungen der Kanaren im Zusammenhang mit Miete des Motos, insbesondere auch die Rechte des Vermieters als Eigentümer des Motos.
- f) nimmt nicht teil an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten.
- g) nutzt das Motorrad nicht abseits befestigter Straßen oder am Strand.
- h) zahlt bei Mißachtung von f) oder g) eine pauschale Vertragsstrafe von jeweils 100€. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Vermieter vorbehalten.
- i) verbringt das Moto nicht außerhalb der Kanarischen Inseln. Das Verbringen von Teneriffa aus auf eine andere kanarische Insel zeigt er dem Vermieter mindestens 24 Stunden vorher an.
- j) unterläßt jedwede Arbeiten am Motorrad, die nicht erforderlich sind für dessen Betrieb, insbesondere auch technische Veränderungen.
- k) verwendet das mitgelieferte Zusatzschloss soweit möglich zum Verbinden des Motos mit einem anderem Moto aus dem selben Mietvertrag oder einem ortsfesten Objekt wie z.B. Laterne.
- l) stellt das Moto von ihm unbeaufsichtigt nur ab verriegelt mittels Lenkradschloss und mitgeliefertem Zusatzschloss.
- m) nutzt das Moto nur in ordnungsgemäßer Schutzkleidung (Stiefel, Handschuhe, abriebfeste Jacke und Hose in jeweils passender Größe)

12. Wartungspflichten des Fahrers

Der Fahrer

- a) behandelt das Moto sorgfältig und gewissenhaft und befolgt die Vorgaben und Empfehlungen aus der beiliegenden Bedienungs- bzw. Betriebsanleitung.
Dazu gehören insbesondere auch die Prüfung von Reifendruck, Motoröl- und Kühlwasserstand sowie Kettenspannung.
- b) verständigt den Vermieter unmittelbar, wenn Arbeiten jedweder Art am Moto erforderlich sind und führt diese durch bzw. läßt sie durchführen erst nach Zustimmung des Vermieters.
Dazu gehört insbesondere auch die Änderung des Reifenluftdrucks.
- c) Reagiert der Vermieter auf eine Mitteilung des Mieters zu b) nicht binnen 1h gilt folgendes:
Sind die erforderlichen Arbeiten gemäß Bedienungs- bzw. Betriebsanleitung selbst durchführbar, führt der Fahrer sie unmittelbar selbst durch oder läßt sie in einer Fachwerkstatt durchführen auf seine Kosten. Z.B. Korrektur der Kettenspannung oder des Reifenluftdrucks.
Andernfalls sind die erforderlichen Arbeiten in einer Vertragswerkstatt des Herstellers durchzuführen.
Betreffen die Arbeiten die Verkehrssicherheit des Motos und werden sie sicher sofort und innerhalb des Mietzeitraums des Motos abgeschlossen, darf der Fahrer Reparaturen bis zu einem Betrag von 100€ beauftragen. Die Reparaturkostenrechnung der Werkstatt ist dem Vermieter im Original vorzulegen.

13. Pflichten des Fahrers bei Unfällen und sonstigen Schadensereignissen

Der Fahrer wird

- a) bei jedem Schadeneintritt (z.B. Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand, Umfaller), auch bei Schäden oder Unfällen ohne Beteiligung Dritter, den Vermieter sofort verständigen.
- b) Abschlepp- und/oder Reparaturdienste nur mit Zustimmung des Vermieter beauftragen.
- c) bei jedem Unfall, auch ohne Beteiligung Dritter, sofort die Polizei verständigen, am Unfallort die Erstellung von Polizeibericht und Schadensprotokoll unterstützen und dem Vermieter sofort selbige vorlegen. Bei einem Unfall mit einem weiteren Verkehrsteilnehmer wird er den Europäischen Unfallbericht oder einen vergleichbaren Unfallbericht nutzen bzw. nutzen lassen.



Angelika Lee
NIE Y8596044-S
Crta. Vieja 59a
38380 La Victoria de Acentejo
Tel. +49 5242 9680066
<https://Canary-Motor.bike>
Motorbiking@the-Net-works.de

- ◆ **Miet-Motorräder**
- ◆ **Tourbegleitung**
- ◆ **Miet-Zubehör**
- ◆ **Tourguiding**

d) alles tun, was zur ordnungsgemäßen und vollständigen Feststellung und späteren Abwicklung der Schäden beiträgt.

e) keine Schuldanerkenntnisse abgeben und keine sonstigen Handlungen (z.B. Zahlungen, Vergleiche) vornehmen, die seinen Versicherungsschutz gefährden könnten.

f) falls er verletzt ist a-d) delegieren an einen Vertrauten soweit möglich.

14. Haftung des Mieters und/oder Fahrers

Mieter und/oder Fahrer haften für die Mietzeit des Motos schuldunabhängig dem Vermieter gegenüber

a) für alle Verwaltungsgelder, Bußgelder und Strafen im Zusammenhang mit der Nutzung des Motos

b) für Abhandenkommen oder Beschlagnahmung des Motos, seiner Teile oder des gebuchten Zubehörs

c) für sämtliche Schäden oder relevante Zustandsänderungen (wie z.B. Reifenschäden, Kratzer, Unfallschäden, grobe Verunreinigung, Schäden wegen Bedienungsfehlern), die über die normale Abnutzung oder Veränderung hinaus entstehen am Moto oder dem gebuchten Zubehör.

d) für die infolge eines Schadens tatsächlich angefallenen oder gem. Sachverständigenutachten festgestellten Reparaturkosten, Bergungs- und Rückführungskosten, Sachverständigenkosten, die technische und wirtschaftliche Wertminderung sowie Mietausfall während der Reparaturzeit bzw. bei Totalschaden für die Wiederbeschaffungszeit. Als Mietausfall ist pro Tag 75% einer Tagesgrundgebühr zu erstatten.

e) bzgl. c) auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

15. Versicherungen

Jedes Moto hat - nur während der vertraglichen Mietzeit - eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die der Fahrer mit dem Moto Dritten zugefügt hat.

Zudem Fahrer-Unfallversicherung und Verkehrsrechtsschutz.

Ggf. schließt der Vermieter die Police im Namen und für Rechnung des Fahrers ab und verauslagt den Beitrag, der im Mietpreis enthalten ist.

16. Haftungsbeschränkung durch Erwerb des Eigenschadenschutzes

a) Mit erworbenem Eigenschadenschutz haften Mieter und/oder Fahrer für während der Mietzeit des Motos am Moto entstandene Schäden und Diebstahl des Motos oder seiner Teile nur bis zu 3490,- €, d.h. der Selbstbehalt beträgt 3490,- €.

b) Der Eigenschadenschutz wird vom Vermieter gewährt. Er kann von dem Mieter und/oder Fahrer bekannten Vollkaskobedingungen abweichen.

c) Der Eigenschadenschutz tritt nicht in Kraft für Reifenschäden oder falls Fahrer und/oder Mieter die Pflichten gem. Ziff. 11-13 missachten.

d) Der Vermieter schließt für die Mietzeit zudem eine Selbstbehaltübernahmeversicherung für den Mieter und/oder Fahrer ab bei der HanseMercur Reiseversicherung AG. Diese Versicherung deckt den Selbstbehalt bis zu einer Höhe von 2500,- €, so dass Mieter und/oder Fahrer im Versicherungsfall für Schäden bis zu 2500,- € keine Kosten entstehen, für Schäden über 2500,- € max. 990,- €. Die Schadensanzeige und -abwicklung mit der HanseMercur Reiseversicherung AG obliegt dem/n Versicherten. Es gelten die Versicherungsbedingungen der HanseMercur Reiseversicherung AG.

17. Sonstige Vermieterhaftung

a) Der Vermieter haftet für grob fahrlässig oder vorsätzlich von ihm verschuldete Schäden.

b) Er haftet nicht für Schäden von ihm unverschuldet oder aus unbekannter Ursache oder höherer Gewalt.

c) Er erstattet von Dritten verschuldete Schäden, insoweit dem Mieter oder Fahrer Schadensersatz vom Dritten verwehrt ist, ihm hingegen zugesprochen wird.

18. Bild- und Filmmaterial

Fahrer und Mieter erlauben dem Vermieter, Foto- und Videoaufnahmen der Touren mit dem erkennbaren Mieter oder Fahrer für Informations- und Werbezwecke auf Print- und digitalen Medien zu erstellen und zu nutzen inkl. socialmedia.